

# Gemeinde Stralendorf

## Öffentliche Bekanntmachung

### 2. Änderung des B.-Planes Nr. 2 „Am Wodenweg“ der Gemeinde Stralendorf auf der Grundlage des § 86 Abs. (4) LBauO M-V vom 6. Mai 1998 GS M-V Gl. Nr. 2130 - 3 S. 468

Die Gemeindevertretung hat am 8. 7. 1998 die 2. Änderung des o. g. B.-Planes beschlossen. Sie beinhaltet gestalterische Aspekte. Im Pkt. II. 2 „Dächer“ der Satzung wurde das Wort „symmetrisch“ gestrichen. die Änderung tritt ab 16. 7. 98 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Stralendorf, in Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, während der Dienststunden des Amtes, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern). Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stralendorf, den 14. 7. 1998

H. John  
Bürgermeister  
der Gemeinde Stralendorf



#### Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 15. 7. 1998

Abgenommen am: 15. 08. 98

Abzunehmen am: 31. 7. 1998

(Siegel)



(Unterschrift)

(Siegel)



(Unterschrift)